

**22.01.2021**

**Rechte von Menschen mit Autismus  
- aktuelle Entwicklungen**

**Ass. jur. Christian Frese**

**Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.**

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Gliederung

### I. Feststellung des Grades der Behinderung bei Menschen mit Autismus, Merkzeichen

II. Neuregelung der Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 (seit 1.1.2020)

a) Bildung

b) Soziale Teilhabe

c) Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen

III. Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere neue Vorschriften seit 1.1.2018

IV. Einzelfragen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung

V. Einzelfragen zum Verfahren

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Behinderungsbegriff gemäß § 2 SGB IX Abs. 1 in der Fassung seit 1.1.2018**

*„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.....“*

→ beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

## Rechte von Menschen mit Autismus

**ICF:** Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

## Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, hindert die Betroffenen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren i.d.R. an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Autistische Störungen sind somit regelmäßig eine **Behinderung** i.S.d. § 2 SGB IX.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Diagnose Autismus im ICD 10

Autismus-Spektrum-Störungen sind im ICD 10 (**Internationale Klassifikation der Krankheiten**) angegeben: F 84.0 (Frühkindlicher Autismus) , F 84.1 (Atypischer Autismus), F 84.5 (Asperger Autismus)  
→ der ICD 10 ist derzeit noch gültig und auch rechtlich relevant, vgl. § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V: Verschlüsselung von Diagnosen bei der vertragsärztlichen Versorgung nach der aktuellen ICD-Fassung.

Die Neufassung ICD-11 soll 2022 von der WHO verabschiedet werden. Über den Zeitpunkt einer möglichen Einführung der ICD-11 in Deutschland sind noch keine Aussagen möglich (geplant ist die Bezugnahme im ICD 11 auf das „Autismusspektrum“)

## Rechte von Menschen mit Autismus

Die autistische Störung ist zwar im ICD 10 klassifiziert, aber als solche **nicht heilbar** !

Einer Heilbehandlung im medizinischen Sinne zugänglich sind einzelne Symptome bzw. sekundäre Störungen, die im Zusammenhang mit Autismus auftreten können, z.B. Tics, Zwänge, Depressionen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Versorgungsmedizinverordnung in Bezug auf Menschen mit Autismus

→ Voraussetzung: Diagnose nach ICD-10

→ Feststellung des **GdS** (Grad der Schädigungsfolgen) bzw. **GdB** (Grad der Behinderung) bei Menschen mit Autismus:

ohne soziale Anpassungsschwierigkeiten: GdS 10 - 20

mit leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 30 - 40

mit mittleren sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Integrationshelfer notwendig): GdS 50 – 70

mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 80 - 100

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält.



# Rechte von Menschen mit Autismus

## Schwerbehinderung:

Ein **Schwer**behindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ausgestellt, § 152 SGB IX

Er dient der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen nach §§ 151 ff SGB IX) -- > Schwerbehindertenrecht, z.B. besonderer Kündigungsschutz

**Aber:** Auch ohne Schwerbehinderung bestehen Ansprüche auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (**z.B. Schulbegleitung und Autismustherapie**), d.h. hierfür ist eine (wesentliche) Behinderung ausreichend (→ s. Folien Kap. II Neuregelung der Eingliederungshilfe). Dies bedeutet, dass für Menschen mit Autismus ein Schwerbehindertenausweis zwar hilfreich (z.B. im Steuerrecht), aber nicht zwingend erforderlich ist.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Überblick über die Rechte von Menschen mit Autismus infolge einer (Schwer-) Behinderung**

- Assistenz im Kindergarten
- Autismustherapie i.R.d. Eingliederungshilfe (Anspruchsgrundlagen über die gesamte Lebensaltersspanne → Gewährleistung von Teilhabe !)
- ggfs. Psychotherapie (als Heilbehandlung von Sekundärsymptomen wie z.B. Depressionen), Ergotherapie, Logopädie
- ggfs. Leistungen der Pflegeversicherung (fünf Pflegegrade seit 1.1.2017)
- Schulbegleitung
- Begleitung und Unterstützung in der Ausbildung
- Begleitung und Unterstützung im Studium
- Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz
- Assistenz und Hilfe zur Teilhabe in allen Bereichen des Wohnens

## Rechte von Menschen mit Autismus

Die rückwirkende Anerkennung der (Schwer-) Behinderung bei Autismus wird von den Versorgungsämtern unterschiedlich beurteilt.

→ **VersorgungsmedizinVO**: Eine Behinderung liegt erst ab Beginn der Teilhabebeeinträchtigung vor. **Keine Pauschale Festsetzung** des GdB ab einem bestimmten Lebensalter

Die Rechtsprechung dazu ist bisher uneinheitlich.

Wenn frühere Arztberichte Symptome eindeutig belegen können, die erst später zu einer Autismusdiagnose geführt haben, dann sollte die rückwirkende Anerkennung beantragt werden.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Auf der Basis eines Grundlagenbescheides des Versorgungsamtes kann die Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern beim Finanzamt beantragt werden.

Urteil des BFH vom 21.2.2013 (Az. V R 27/11)

Steuerbescheide können in Fällen ressortfremder Grundlagenbescheide nur noch rückwirkend für maximal 4 Jahre geändert werden, weil die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer gemäß § 169 Absatz 2 Nr. 2 AO vier Jahre beträgt.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Häufige Merkmale bei Menschen mit Autismus: H, B, G (in manchen Fällen auch aG)

#### **«H»: Hilflosigkeit, vgl. § 33 b Abs. 6 EStG**

Wer für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf bzw. eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft. Außerdem sind notwendige körperliche Bewegung, geistige Anregung und Möglichkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Hilflosigkeit liegt im oben genannten Sinne auch dann vor, wenn ein psychisch oder geistig behinderter Mensch zwar bei zahlreichen Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe nicht unmittelbar bedarf, er diese Verrichtungen aber infolge einer Antriebsschwäche ohne ständige Überwachung nicht vornähme.

Der Umfang muss erheblich sein. Dies ist der Fall, wenn die Hilfe dauernd für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, benötigt wird. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben.

## Rechte von Menschen mit Autismus

bei **Kindern** ist stets nur der Teil der Hilflosigkeit zu berücksichtigen, der wegen der Behinderung den Umfang der Hilflosigkeit eines gesunden gleichaltrigen Kindes überschreitet; auch schon im ersten Lebensjahr kann infolge der Behinderung Hilflosigkeit vorliegen

- Bei geistiger Behinderung und GdB von 100 → i.d.R. Merkzeichen H
- Bei geistiger Behinderung und GdB von unter 100 → i.d.R. Merkzeichen H bis zum 18. Lebensjahr, wenn das Kind wegen seines Verhaltens ständiger Überwachung bedarf

## Rechte von Menschen mit Autismus

Bei tief greifenden Entwicklungsstörungen (zu denen auch die Autismus-Spektrum-Störungen zählen), die für sich allein einen GdB von mindestens 50 bedingen.....ist regelmäßig Hilflosigkeit bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen.

Problem: regelmäßige Überprüfungen durch die Versorgungsämter nach dem 18. Lebensjahr mit dem Ziel einer Aberkennung des Merkzeichens H

Aber: Merkzeichen H weiterhin zuzuerkennen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen → Widerspruchseinlegung sollte überlegt werden, wenn mindestens **Pflegegrad 2** besteht



## Rechte von Menschen mit Autismus

**SG Karlsruhe, Urteil vom 10.06.2015, Az. S 17 SB 3307/14**

Zu den Voraussetzungen des Merkzeichens "H" (Hilflosigkeit) bei Rufbereitschaft über Handy

Zwar kann auch das Erfordernis ständiger Bereitschaft zur Hilfeleistung (hier Rufbereitschaft über Handy) die Hilflosigkeit begründen. Eine „ständige Bereitschaft“ ist allerdings z.B. nur dann anzunehmen, wenn Hilfe häufig und plötzlich wegen akuter Lebensgefahr notwendig ist.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Urteil des SG Aachen vom 19. September 2017 – S 12 SB 642/16 (juris)**

Unterschiedliche Voraussetzungen zur Zuerkennung des Merkzeichens "H" in Abhängigkeit vom Alter des Schwerbehinderten

1. Nach VersMedV i. d. F. vom 17.12.2010 war bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, die für sich allein einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bedingen, und bei anderen gleich schweren, im Kindesalter beginnenden Verhaltens- und emotionalen Störungen mit lang andauernden Einordnungsschwierigkeiten regelhaft Hilflosigkeit - Merkzeichen "H" - bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen. (Rn.11)
2. Dies entbindet die Versorgungsverwaltung im Rahmen einer beabsichtigten Aufhebungsentscheidung nach § 48 SGB X bei Eintritt der Volljährigkeit nicht, zu überprüfen, ob der Gesundheitszustand des Schwerbehinderten im Übrigen nicht auch weiterhin die Inanspruchnahme des Merkzeichens "H" rechtfertigt. (Rn.12)

## Rechte von Menschen mit Autismus

3. Ist der tägliche Hilfebedarf des Schwerbehinderten weiterhin erheblich und bedingt dessen stark eingeschränkte Alltagskompetenz unverändert einen hohen Wert der Hilfeleistung, so ist eine wesentliche Änderung i. S. von § 48 Abs. 1 SGB X zu verneinen, mit der Folge, dass das Merkzeichen "H" weiterhin zuzuerkennen ist. (Rn.25)

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28. März 2019 – L 10 SB 111/17

1. Für die Hilflosigkeit i.S. des § 33b Abs. 6 EStG als Voraussetzung des Merkzeichens H ist ein *Hilfebedarf im Umfang von wenigstens zwei Stunden am Tag erforderlich* (Anschluss an BSG vom 24.11.2005 - B 9a SB 1/05 R = SozR 4-3250 § 69 Nr 3). (Rn.29)
2. Eine Entziehung des Merkzeichens H nach § 48 SGB X darf nicht erfolgen, wenn der behinderte Mensch das 18. Lebensjahr erreicht hat, weiterhin jedoch ein genügender Hilfebedarf festzustellen ist (hier: *Erforderlichkeit einer ständigen Überwachung und Ermahnung wegen Verunsicherung und Antriebslosigkeit, einer ständigen Erreichbarkeit sowie von zeitlich verteilten Unterstützungsleistungen*). (Rn.30)
- 3.....

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Nachteilsausgleiche:

Unentgeltliche Beförderung des Berechtigten im öffentlichen Personennahverkehr, vgl. § 228 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX.

Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, solange ein Kraftfahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen ist

Geltendmachung eines Pauschbetrages und außergewöhnliche Belastungen nach § 33b Einkommenssteuergesetz

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Merkzeichen «G» : Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr;** ortsübliche Fußwegstrecken können nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere bewältigt werden.

Bei geistiger Behinderung ist dies erfüllt, wenn der Behinderte auf Wegen, die er nicht täglich zurücklegt, sich nur schwer zurechtfinden kann.

GdB von 100 → immer

GdB 80 bis 90 → meistens

GdB unter 80 → nur in Einzelfällen

Nachteilsausgleich: Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahbereich ohne Fahrausweis, Voraussetzung ist der Erwerb einer speziellen Wertmarke, § 228 Abs. 1 und 2 SGB IX.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Merkzeichen «B»: Notwendigkeit ständiger Begleitung**

§ 229 Abs. 2 SGB IX: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

→ wenn G oder H, dann infolge regelmäßig auch B (aber nicht zwingend)

→ die isolierte Zuerkennung von B ist nicht vorgesehen

Nachteilsausgleich: Die Begleitperson kann die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah- und Fernverkehrs kostenfrei nutzen, § 228 Abs. 6 Nr.1 SGB IX.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Merkzeichen „aG“: außergewöhnliche Gehbehinderung**

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, bei denen erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigungen bestehen, die einem GdB von mindestens 80 entsprechen, § 229 Abs. 3 SGB IX. Das kann in manchen Fällen auch auf Menschen mit Autismus zutreffen und hängt von einer fundierten medizinischen Begutachtung ab, eventuell auch von zugleich auftretenden weiteren Behinderungen (Einzelheiten s. Merkblatt, Stand 23.07.2020)



# Rechte von Menschen mit Autismus

## **Steuerrechtliche Aspekte**

Die steuerrechtlichen Aspekte der Zuerkennung eines Grades der Behinderung bzw. von Merkzeichen lassen sich dem aktuellen Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) unter folgendem Link entnehmen:

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

# Rechte von Menschen mit Autismus

## II. Neuregelung der Eingliederungshilfe

**Um was geht es beim Bundesteilhabegesetz (BTHG) ?** Das **Bundesteilhabegesetz** regelt (neu) die Gestaltung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen und das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht.

Die Eingliederungshilfe fördert die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft**, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX (in der Fassung seit 1.1.2020)

Eingliederungshilfe beinhaltet **Rechtsansprüche auf Kostenübernahme von Leistungen**, die notwendig sind **wegen einer (wesentlichen) Behinderung**.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Zeitpunkte des Inkrafttretens des BTHG:

- **1.1. und 1.4.2017** → erste Anhebung bei Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe und Erhöhung des Vermögensfreibetrages in der Sozialhilfe
- **1.1.2018** → Grundsätzliches Inkrafttreten des BTHG, Änderungen bei den Verfahrensregelungen und neue Leistungen „**Budget für Arbeit, § 61 SGB IX,**“ und „**Förderung anderer Leistungsanbieter, § 60 SGB IX**“

## Rechte von Menschen mit Autismus

- **1.1.2020**

Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) und Neuregelung als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) als neuer Teil 2 → **Autismustherapie, Schulbegleitung, Neuregelung der Leistungen im Bereich des Wohnens/Werkstatt** und zweiter Schritt zur Anhebung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe

- **1.1.2023** Neuregelung des Zugangs zur Eingliederungshilfe  
Wesentlichkeit der Behinderung wie bisher ?  
(Einzelheiten derzeit noch offen)

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

# Rechte von Menschen mit Autismus

## A. Bildung

### § 112 SGB IX, Leistungen zur Teilhabe an Bildung

#### Grundsatz:

#### 1. Kernbereich

Die (nachrangige) Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## 2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### § 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung**, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und

2.....

**§ 112 Satz 3 SGB IX:** „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ **Autismustherapie und Schulbegleitung**



# Rechte von Menschen mit Autismus

## Kinder- und Jugendhilferecht bei Autismus-Spektrum-Störungen

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (nur) seelischen Behinderungen erhalten gemäß § 35 a Abs. 3 SGB VIII (in der Fassung seit 1.1.2020) i.V.m. § 41 SGB VIII **nach Art und Form dieselben Leistungen, die im SGB IX vorgesehen sind**, insbesondere zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung.

→ Rechtsgrundlagen für eine Autismus-Therapie und Schulbegleitung nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit den §§ im SGB IX, siehe die folgenden Folien

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Voraussetzungen eines Anspruchs auf Kostenübernahme für die Teilnahme am Unterricht einer Online-Schule (s. Anlage Merkblatt von Herrn RA Ole Peters, Bochum)**

„Nur wenn das staatliche Schulsystem die erforderliche Hilfe nicht erbringen kann, stellt sich die Frage, ob die Teilnahme am Unterricht einer (privaten) Online-Schule als Eingliederungshilfe finanziert werden kann.“

„Daher ist die Feststellung über das Ruhen bzw. die Befreiung (je nach Landesschulrecht) von der Schulpflicht bestenfalls vorher schon verbindlich abzuklären!“

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Schulbegleitung in Form eines Persönlichen Budgets, § 29 SGB IX bzw. i.V.m. § 35 SGB VIII**

Siehe dazu Beschluss des OVG Bremen vom 25.05.2020,  
Az. 2 B 66/20

besprochen im Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/2020, S. 176 f

„Die weitere wichtige Erkenntnis dieser Entscheidung ist, dass das OVG keinerlei Zweifel daran lässt, dass der Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget uneingeschränkt auch für Kinder und Jugendliche gilt.“

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Bedarfsermittlung durch den Leistungsträger der Eingliederungshilfe:

### **Gesamtplanverfahren, § 117 SGB IX**

- Beteiligung der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
- Dokumentation der Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen
- Beachtung der Kriterien
  - a) transparent,
  - b) trägerübergreifend,
  - c) interdisziplinär,
  - d) konsensorientiert,
  - e) individuell,
  - f) lebensweltbezogen,
  - g) sozialraumorientiert und zielorientiert
- Ermittlung des individuellen Bedarfes
- .....
- .....

## Rechte von Menschen mit Autismus

Die **Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe** muss sich am ICF orientieren, § 118 SGB IX

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Näheres zur Bedarfsermittlung kann durch Rechtsverordnung auf Landesebene geregelt sein, siehe stets aktuell unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe als kooperatives Verfahren gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII

.....Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, **im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie **zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen**, der **Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält**; sie sollen regelmäßig prüfen, **ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist**. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter **an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen**.....

## Rechte von Menschen mit Autismus

Autismustherapie (Einzelheiten siehe Positionspapier von Autismus Deutschland e.V. zur Autismus-Therapie, Stand 2.1.2020)

Die Rechtsgrundlagen für eine Autismustherapie - über die gesamte Altersspanne - finden sich im SGB IX (*Besonderheit § 35 a Abs. 3 SGB VIII siehe die vorhergehende Folie*)

Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind. Generelles Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Rechtsgrundlagen der Autismustherapie

- im Vorschulalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Schulalter als Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- als Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf → Autismustherapie bei Studierenden mit Autismus
- im Erwachsenenalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Erwachsenenalter in bestimmten Fällen auch als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben



## Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.11.2019 – L 8 SO 240/18 zur ambulanten Autismustherapie

1. Bei einer Autismusspektrumsstörung im Sinne eines frühkindlichen Autismus kann neben einer seelischen Behinderung i.S. des § 3 Eingliederungshilfe-VO auch eine geistige i.S. des § 2 Eingliederungshilfe-VO bestehen, insbesondere bei anderweitigen Schädigungen der Körperstrukturen oder -funktionen (mit einhergehender Intelligenzminderung).

## Rechte von Menschen mit Autismus

2. Soweit eine Autismusspektrumsstörung sowohl eine seelische als auch eine geistige Behinderung i.S. der §§ 2, 3 Eingliederungshilfe-VO darstellt, kann im Einzelfall (auch) ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine ambulante Autismus-Therapie in Form der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII i.V.m. §§ 53, 54 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB XII i.V.m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfe-VO bestehen.

3. Eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule ist in aller Regel zu bejahen, **solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt** (vgl auch BSG vom 22.3.2012 - B 8 SO 30/10 R = BSGE 110, 301 = SozR 4-3500 § 54 Nr 8, RdNr 25).

## Rechte von Menschen mit Autismus

Aus der Begründung des Urteils des LSG Nds-Bremen vom  
28.11.2019:

....Ohne Zweifel war die Autismus-Therapie geeignet, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, das Sprachverständnis, die soziale Interaktion mit Mitschülern und das Arbeitsverhalten der Klägerin im Unterricht zu verbessern.....

.....Für die Annahme einer Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist es nicht notwendig, dass der Schulbesuch (allein) durch die Maßnahme ermöglicht wird; es reicht aus, dass die Hilfe geeignet und erforderlich ist, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu erleichtern.....

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus

(Einzelheiten siehe Positionspapier zur „Schulbegleitung“ bzw. zum „Berufsbild Schulbegleitung“ von Autismus Deutschland e.V., Stand 17.01.2020)

Die Eingliederungshilfe unterstützt - kurz gefasst - **den individuellen Teilhabebedarf des einzelnen Schülers unter Berücksichtigung autismusspezifischer Besonderheiten. Eine pauschale Stundenzahl für Schulbegleitung gibt es nicht ! Der Bedarf muss in jedem Fall individuell ermittelt werden.**

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, bezogen auf die Gestaltung der Schulbegleitung folgt aus § 104 SGB IX, es gilt aber auch der sog. „Mehrkostenvorbehalt“.

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Sog. Pooling:** Bei Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung ist es möglich, mehrere Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Anspruch zusammenfassen zu können.

### **§ 112 Abs. 4 SGB IX**

Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Zwei Formen beim sog. Pooling von Schulbegleitern denkbar

- ein Schulbegleiter für zwei oder mehr konkrete Schüler
  - Systemische Ressource, die den Hilfebedarf des jeweiligen Kindes deckt ohne individuelle Assistenzleistung für das einzelne Kind
- aber in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe
- nicht zu verwechseln mit der vorrangigen Organisationsverantwortung der Schule !

### Wichtig:

- Erfordert der Hilfebedarf eine individuelle Assistenz nur für das eine Kind, ist Pooling ausgeschlossen → häufig bei Kindern mit Autismus der Fall
- Unabhängig vom Pooling ist die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe erforderlich → Abstimmung von schulischer Förderplanung und sozialrechtlicher Hilfeplanung.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, Beschluss vom 23.01.2020,  
Az. 2 B 307/19 - Eilantrag auf vorläufige Gewährung eines  
Integrationshelfers

Orientierungssatz: „Spricht nach Lage der Dinge im einstweiligen Anordnungsverfahren alles dafür, dass der nach § 35a SGB VIII bestehende Anspruch auf individuelle Teilhabe durch Rückgriff auf das an der derzeit besuchten Schule vorhandene Förder- und Inklusionsteam nicht gedeckt wird, und sich daher die Hilfestellung in Form des Einsatzes eines Integrationshelfers als einzig geeignete und erforderliche Maßnahme erweist, ist das Auswahlermessen des Jugendamtes auf Null reduziert.“

## Rechte von Menschen mit Autismus

Besprechung des Beschlusses des OVG des Saarlandes vom 23.01.2020 im Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/2020 (S. 67/68):

Zu unterscheiden ist:

- ein sogenanntes infrastrukturelles „Pool“-Angebot
- von der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen („Poolen“) im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, § 112 Abs. 4 SGB IX → Voraussetzung für letzteres ist, dass sich der Träger der Eingliederungshilfe mit dem Leistungserbringer darauf verständigt, welcher Leistungserbringer an welcher Schule tätig werden. Zudem müssen die Eltern bzw. das Kind mit diesem Leistungserbringer einverstanden sein.



## Rechte von Menschen mit Autismus

„Wenn durch derartige infrastrukturelle Angebote der individuelle Bedarf eines Kindes mit Behinderungen jedoch – wie vorliegend – nicht gedeckt werden kann, hat das Kind selbstverständlich weiterhin einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 112 SGB IX. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn ein Kind eine 1:1-Assistenz benötigt, die durch infrastrukturelle Pool-Lösungen in aller Regel nicht sichergestellt werden kann.“

„Im Rahmen der Bedarfsermittlung müssen die entsprechenden Feststellungen hierzu getroffen werden.....Die Bedarfsermittlung muss objektiv und neutral erfolgen und darf von Seiten des Eingliederungshilfeträgers nicht vom Gedanken geleitet sein, bereits das Infrastrukturangebot zu finanzieren und darüber hinaus keine weiteren Gelder bereitstellen zu wollen.“

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Hilfsmittel:** zusätzliche Aufnahme einer expliziten gesetzlichen Regelung zu Gegenständen und Hilfsmitteln im Rahmen der Teilhabe an Bildung

→ wohl keine Ausweitung; weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

### **§ 112 Satz 5 SGB IX**

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

.....

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Ganztagsschule

→ gesetzliche Klärung der Abgrenzung Gebundene Ganztagsschule / Offene Ganztagsschule

**§ 112 Satz 2 SGB IX:** „Die Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Eingliederungshilfe ist damit auch in der offenen Ganztagsschule privilegiert → keine Kostenbeiträge von Eltern, § 138 SGB IX

# Rechte von Menschen mit Autismus

## B. Soziale Teilhabe

### § 113 SGB IX, Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- (1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine **gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern**, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

→ Autismustherapie (über die gesamte Lebensalterspanne)

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Wichtig: offener Leistungskatalog

**§ 113 SGB IX** ist ein offener Leistungskatalog, so dass auf alle individuelle Bedarfe jedes einzelnen Menschen adäquat eingegangen werden kann

→ die explizit beschriebenen Leistungen sind im Rahmen des offenen Leistungskatalogs gegenüber der Rechtslage bis zum 31.12.2019 zum Teil neu gefasst worden.

## Rechte von Menschen mit Autismus

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere

1. Leistungen für Wohnraum,

**2. Assistenzleistungen,**

3. heilpädagogische Leistungen,

4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,

5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,

6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,

**7. Leistungen zur Mobilität,**

8. Hilfsmittel,

9. Besuchsbeihilfen.

(3) .....

(4) .....

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Definition der Assistenzleistungen in § 78 SGB IX:** Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.

Sie umfassen nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGBIX insbesondere Leistungen für

- die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung
- die Gestaltung sozialer Beziehungen
- die persönliche Lebensplanung
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten
- sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden **von Fachkräften als qualifizierte Assistenz** erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

.....



## Rechte von Menschen mit Autismus

### C. Systemumstellung durch das BTHG – Trennung der Leistungen seit 1.1.2020

- Leistungen der Eingliederungshilfe = Fachleistungen für die Betreuung  
wurden **getrennt** von den
- existenzsichernden Leistungen

Das bisher in Wohneinrichtungen vorgesehene „Gesamtpaket“ von Lebensunterhalt und Betreuungsleistungen „aus einer Hand“ bei gleichzeitigem Bezug von „Taschengeld“ gibt es - für volljährige Personen - seit 1.1.2020 nicht mehr.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Seit 1.1.2020 erhalten erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer „Wohneinrichtung“ der Behindertenhilfe leben, wenn sie Grundsicherung beziehen, den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft **direkt** auf ihr Konto ausgezahlt.

Sie müssen davon sowohl ihren Lebensunterhalt bestreiten als auch die „Wohnkosten“ in der Wohneinrichtung bezahlen. Der frühere **Barbetrag zur freien Verfügung** (bis 31.12.2019 in Höhe eines Festbetrages von € 114,48) ist **Teil der Gesamtplanung des Bedarfs** geworden.

Die „**Fachleistung**“ wird vom Träger der Eingliederungshilfe in einem **gesonderten Bescheid** festgestellt.

## Rechte von Menschen mit Autismus

- Seit 1.1.2020 heißt es nicht mehr „Wohneinrichtung“, sondern „gemeinschaftliche Wohnform“ nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2, S. 3 SGB XII bzw. „Besondere Wohnform“
  
- diese Wohnform ist vom Wohnen in einer Wohnung (§ 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 1, S. 2 SGB XII) abzugrenzen
  
- Bewohner mit Behinderung in einer Besonderen Wohnform können im Rahmen der Grundsicherung
  - Mehrbedarfe wegen einer kostenaufwändigen Ernährung erhalten
  - Mehrbedarf für Mobilität (17% der Regelbedarfsstufe 2 = **€ 68,17** Stand: 2021) Voraussetzung: Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis

# Rechte von Menschen mit Autismus

## III. Teilhabe am Arbeitsleben

### Budget für Arbeit, § 61 SGB IX (seit 1.1.2018)

#### Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- volle Erwerbsminderung
- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)
- konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Widerspruch: erwerbsgemindert und zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt ?**

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Widerspruch wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- In § 61 Abs. 2 SGB IX ist geregelt, dass die Förderung -sowohl den **Ausgleich** der **Leistungsminderung** -als auch die **Begleitung** am **Arbeitsplatz** beinhaltet.
- **Lohnkostenzuschuss** an den **Arbeitgeber** als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Jedoch maximal 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV im vorvergangenen Kalenderjahr, rund **€ 1.200,-**
- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber **dauerhaft vorgesehen**

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die Werkstatt verlassen wollen
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden



## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Weg zu einem Budgetarbeitsplatz:**

- Bei Interesse und entsprechenden Ressourcen kann bereits im Berufsbildungsbereich der Werkstatt über Praktika oder ambulanter beruflicher Bildung der Weg angebahnt werden.
- In der Regel erfolgt eine längere Erprobung über einen ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatz.
- auch „Direkteinstieg“ möglich, wenn frühere Berufserfahrungen auf dem allg. Arbeitsmarkt vorhanden sind

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Ausblick

Die Neuregelung des § 61 SGB IX ist also interessant für Menschen mit Autismus, die zum Beispiel bislang auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM beschäftigt werden oder bisher nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen.

Ebenso ist es eine Möglichkeit für interessierte Arbeitgeber, Menschen mit Autismus zu beschäftigen, die nach den aktuellen gesetzlichen Maßstäben als nicht erwerbsfähig gelten.

**Problem**: derzeit noch sehr geringe Fallzahlen in den Bundesländern

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **§ 61 a SGB IX, Budget für Ausbildung (seit 1.1.2020)**

Menschen mit Behinderung erhalten ein Budget für Ausbildung

- wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben
- und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen.

Das Budget für Ausbildung beinhaltet

- die Übernahme der Ausbildungsvergütung
- sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz

Leistungsträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

## Rechte von Menschen mit Autismus

### § 60 SGB IX, Andere Leistungsanbieter (seit 1.1.2018)

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen → **evtl. auch Autismus-Regionalverbände und deren Einrichtungen**

Die Vorschriften für die WfbM gelten mit folgenden Maßgaben für andere Leistungsanbieter (unter Anderem....)

-bedürfen sie nicht der förmlichen Anerkennung (aber Qualitätsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig)

-müssen sie nicht über eine Mindestplatzzahl und die für die WfbM geltende erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügen

-aber auch keine Aufnahmeverpflichtung (→ Rechtsanspruch im Ganzen nur bzgl. der WfbM wie bisher)

.....

## Rechte von Menschen mit Autismus

### Handlungsbedarf nach dem Inkrafttreten des BTHG

Zu kritisieren ist, dass der Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §§ 58, 219 SGB IX weiterhin an ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung geknüpft sein soll. Das ist nicht akzeptabel und mit der UN-Behindertenrechts-konvention unvereinbar.

## Rechte von Menschen mit Autismus

Der vom Gesetzgeber formulierte § 219 Abs. 3 Satz 2 und 3 SGB IX-NEU ab 1.1.2018 (*im Vergleich zum § 136 Abs. 3 SGB IX i.d.F. bis 31.12.2017*) enthält zwar die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschäftigung.

**Aber:** Personen, die gemäß § 219 Abs. 3 in einer Werkstatt betreut und gefördert werden, erhalten keinen arbeitnehmerähnlichen und damit keinen eigenen sozialversicherungsrechtlichen Status. Das ist eine diskriminierende Ungleichbehandlung, die mit Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention **nicht** vereinbar ist.

Der Gesetzgeber ist dringend aufgefordert, in diesem Punkt das BTHG nachzubessern → vgl. auch Forderungen der BAG der Werkstätten (BAGWfbM)

# Rechte von Menschen mit Autismus

## IV. Einzelfragen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung

### Vermögensfreibeträge in der Eingliederungshilfe:

Stand 1.1.2021 beträgt der Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe € **59.220 €** und seit dem 1.1.2020 ist das Partnervermögen vollständig freigestellt.

- bezieht sich lediglich auf Personen, die **nur** Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und **nicht gleichzeitig** auf Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung angewiesen sind
- z.B. Menschen mit Autismus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten

## Rechte von Menschen mit Autismus

Nicht zum Vermögen zählen z. B. Altersvorsorge (Riester-Rente), gespartes Geld zur Beschaffung oder Erhaltung eines angemessenen Hausgrundstücks oder einer angemessenen Eigentumswohnung.

b) Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe beträgt aber nur 5.000 €

also z.B. wenn die berechtigte Person Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung bezieht → z.B. Menschen mit Autismus, die eine WfbM besuchen oder aus anderen Gründen Grundsicherung nach § 41 Abs. 3 SGB XII beziehen

→ Bei der Zukunftsplanung sollte man im Zweifel von dieser Möglichkeit ausgehen !

→ Errichtung eines Behindertentestamentes unbedingt sinnvoll !



## Rechte von Menschen mit Autismus

### Keine Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei bestimmten privilegierten Maßnahmen der Eingliederungshilfe

§ 138 SGB IX Besondere Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen

(1) Ein Beitrag ist nicht aufzubringen bei

1. heilpädagogischen Leistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 3
2. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 109
3. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 Abs. 1
4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs.1 Nr. 1

## Rechte von Menschen mit Autismus

5. Leistungen zur **schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf** nach § 112 Abs.1 Nr. 2, soweit diese Leistungen **in besonderen Ausbildungsstätten über Tag und Nacht** für Menschen mit Behinderungen erbracht werden

6.....

7. Leistungen nach § 113 Absatz 1, die **noch nicht eingeschulerten leistungsberechtigten Personen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen sollen,**

8. **gleichzeitiger Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt** nach dem Zweiten oder Zwölften Buch oder nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Angehörigen-Entlastungsgesetz

Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das am 1.1.2020 in Kraft getreten ist, werden Eltern, deren erwachsene Kinder Sozialhilfe beziehen, entlastet. Der Kostenbeitrag für Eltern von volljährigen Menschen mit Behinderungen wurde ganz abgeschafft (bis 31.12.2019 belief sich der monatliche Beitrag auf € 34,44)

Aber: Eltern minderjähriger Kinder mit Behinderung müssen sich weiterhin nach Maßgabe ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse an den Kosten vieler Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen (wenn nicht § 138 SGB IX greift).

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Regelungen der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

- wenn es sich um eine teil- oder vollstationäre Maßnahme handelt, sind im SGB VIII die Minderjährigen, jungen Volljährigen bzw. **deren Eltern** aus ihrem Einkommen zu einem Beitrag heranzuziehen
- bei ambulant Maßnahmen ist keine Kostenheranziehung vorgesehen
- (Besonderheit: nach § 92 Abs. 1 a SGB VIII sind junge Volljährige und Volljährige zusätzlich aus ihrem Vermögen zu einem Kostenbeitrag heranzuziehen).

## Rechte von Menschen mit Autismus

In der Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung - KostenbeitragsV) sind geregelt

- Einzelheiten zur Kostenheranziehung
- und die Berechnung des Kostenbeitrages

Quelle:

<https://www.gesetze-im-internet.de/kostenbeitragsv/BJNR290700005.html>

# Rechte von Menschen mit Autismus

## V. Einzelfragen zum Verfahren

Der Leistungszugang in die Eingliederungshilfe wird überarbeitet → Orientierung am ICF

Die Neuregelung wird zum **01.01.2023** in Kraft treten und bis dahin wissenschaftlich untersucht und modellhaft erprobt werden (vgl. Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/2018, S. 167 f.)

Bis dahin bleiben die jetzigen Regelungen in Kraft: *Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen nach § 53 Abs.1 und 2 SGB XII und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung → wesentliche Behinderung (gemäß § 54 SGB XII) als Leistungsvoraussetzung*

## Rechte von Menschen mit Autismus

**Leistender Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX)** der für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller verantwortlich ist.

Er muss dann leisten, wenn sich die anderen Träger – obwohl zuständig – nicht einbringen. Mögliche Ansprüche an diese kann er später geltend machen.

Jeder Reha-Träger muss den Antragsteller über eine Weiterleitung informieren.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Zuständigkeitsklärung

- Wenn der erstangegangene Reha-Träger für die gesamte beantragte Leistung zuständig ist, wird er zwei Wochen nach Antragsingang zum leistenden Rehabilitationsträger.
- Ist er insgesamt **nicht** zuständig, leitet er den Antrag innerhalb von zwei Wochen an einen zweiten Reha-Träger weiter, der bei Zuständigkeit zum leistenden Reha-Träger wird.
- Wenn auch der zweite Reha-Träger insgesamt nicht zuständig ist, kann er den Antrag in Absprache an einen dritten Reha-Träger weiterleiten. Damit wird dieser leistender Reha-Träger, auch bei Nichtzuständigkeit.



# Rechte von Menschen mit Autismus

## Entscheidung (I)

Wenn nicht weitergeleitet wird, hat der leistende Reha-Träger in der Regel binnen drei Wochen nach Antragsingang zu entscheiden

→ auch wenn er die Zwei-Wochen-Frist zur Zuständigkeitsklärung versäumt hat (und eigentlich materiell bzw. nach dem inhaltlichen Reha-Recht nicht zuständig wäre) wird er zum leistenden Reha-Träger

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Entscheidung (II)

Entscheidung mit Gutachten einschließlich Gesamtplanung, § 14 Abs. 2 und § 17 SGB IX

- Beauftragung Gutachten unverzüglich, § 17 SGB IX
- Erstellung Gutachten zwei Wochen nach Auftragserteilung, § 17 Abs. 2 SGB IX
- Entscheidung zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens, § 14 Abs. 2 SGB IX

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Entscheidung (III)

Bei Weiterleitung gelten dieselben Fristen ab Antragseingang

- beim Reha-Träger, an den weitergeleitet wurde, § 14 Abs. 2 Satz 4 SGB IX
  - auch bei Weiterleitung an einen dritten Reha-Träger, § 14 Abs. 3 SGB IX.
- soll eine zügige Entscheidung sicherstellen

Verlängerung der Frist ab Antragseingang auf sechs Wochen bzw. zwei Monate bei Beteiligung mehrerer Reha-Träger bzw. bei Durchführung einer Teilhabeplankonferenz (§§ 15 Abs. 4 i.V.m. 19, 20 SGB IX).

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Vorläufige Leistungen nach § 24 SGB IX (seit 1.1.2018)**

- in Eilfällen
- binden die Rehabilitationsträger nicht bei der Feststellung des Rehabilitationsbedarfs
- Erstattungspflicht der Leistungsträger untereinander nach § 102 SGB X

## Rechte von Menschen mit Autismus

### **Selbstbeschaffung, § 18 Abs. 6 SGB IX (seit 1.1.2018)**

- Konnte der Rehabilitationsträger eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen
- oder hat er eine Leistung zu Unrecht abgelehnt
- und sind dadurch Leistungsberechtigten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese vom Rehabilitationsträger in der entstandenen Höhe zu erstatten,
- soweit die Leistung notwendig war

vergleichbare Vorschrift im § 36 a Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

→ wichtig: vorherige schriftliche Mitteilung an den Leistungsträger !

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Untätigkeitsklage

Wenn ein Antrag gestellt ist und über diesen ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden wird

Fristen:

- Nach Antragstellung im sozialgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Kranken- und Pflegeversicherung, Maßnahmen der Arbeitsagentur) sechs Monate, § 88 Abs.1 SGG;
- im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe) drei Monate, § 75 VwGO;
- Nach Erhebung des Widerspruchs gilt eine einheitliche Frist in beiden Verfahrensarten von drei Monaten.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## Widerspruch

Gegen den Bescheid eines Leistungsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei der in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichneten Behörde/Widerspruchsstelle einlegen. Dafür ist kein Rechtsanwalt notwendig. Der Widerspruch kann mit eigenen Worten begründet werden. Das Verfahren ist kostenfrei.

Man kann zur Fristwahrung innerhalb der Monatsfrist den Widerspruch zunächst förmlich einreichen und ankündigen, die Begründung später nachzureichen. Der Widerspruch kann später auch ohne Kostenrisiko zurückgenommen werden.

# Rechte von Menschen mit Autismus

## **Klage auf Leistung oder Feststellung**

Eine Klage ist innerhalb eines Monat ab Erhalt des Widerspruchsbescheids an das in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichnete Gericht zu erheben. Im Sozialrecht an das Sozialgericht; im Jugendhilferecht an das Verwaltungsgericht. Ein Rechtsanwalt ist nicht erforderlich, aber ratsam.

Wenn man zunächst ohne Rechtsanwalt agieren möchte: Eine Klageeinlegung ist zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts möglich. Man erhält eine Abschrift und damit auch einen Nachweis über die Klagerhebung.



# Rechte von Menschen mit Autismus

## **Einstweilige Anordnung**

Mit seiner Klage auf Gewährung einer bestimmten Leistung kann der Antragsteller eine einstweilige Anordnung nach § 86 b SGG bzw. § 123 VwGO verbinden, dies ist auch schon vor einer Klageerhebung zulässig.

Durch den Erlass einer einstweiligen Anordnung wird in dringenden Fällen eine zumindest „vorläufige“ Regelung geschaffen, dies in der Regel auch relativ zügig (Dauer ca. vier bis sechs Wochen; Hauptsacheentscheidung dauert demgegenüber ca. ein bis zwei Jahre).

## Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !